

Neufassung der

Ehrungsordnung des BWLV

beschlossen in der Präsidiumssitzung I/81 am 31.01.1981 – zuletzt ergänzt am 08.11.2014

1. Verfahren

- 1.1. Die Ehrungsvorschläge sind von den Vorschlagsberechtigten mit entsprechender Begründung bei der Geschäftsstelle des BWLV einzureichen. Ehrungsanträge können jederzeit gestellt werden. Jährlich einmal erfolgt im „adler“ ein Hinweis auf die Ehrungsrichtlinien.
- 1.2. Die Geschäftsstelle veranlasst die Anhörung des örtlich zuständigen Präsidialrates und ggf. des fachlich zuständigen Referenten des Präsidiums.
- 1.3. Die Entscheidung trifft der Verwaltungsausschuss mit einfacher Mehrheit.

Der Verwaltungsausschuss ist nur gegenüber dem örtlich zuständigen Präsidialrat und ggf. dem fachlich zuständigen Referenten verpflichtet, die Ablehnung der Ehrungsvorschläge zu begründen.

- 1.4. Über Ehrungen von Mitgliedern des Präsidiums entscheidet der Präsident im Einvernehmen mit dem oder den Ehrenpräsidenten.
- 1.5. Die Verleihung der Ehrung erfolgt durch den Präsidenten oder einen Vertreter.
- 1.6. Über eine Ehrung des Präsidenten entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit dem oder den Ehrenpräsidenten.

2. Allgemeine Grundsätze

- 2.1. Die Ehrenzeichen und Urkunden werden durch die Geschäftsstelle beschafft.
- 2.2. Die im laufenden Geschäftsjahr vollzogenen Ehrungen werden bei der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.
- 2.3. Ehrungen sind Auszeichnungen für Verdienste. Im Interesse der zu Ehrenden müssen die Ehrungsrichtlinien konsequent beachtet werden.
- 2.4. Die Anträge sind zu begründen und frühzeitig vor dem gewünschten Ehrungstermin zu beantragen. Dabei ist zu beachten, dass die für die einzelnen Ehrungen aufgestellten Richtlinien Mindestanforderungen darstellen.
- 2.5. Die Einhaltung einer Reihenfolge der Ehrungen ist nicht erforderlich. Maßgebend für eine Ehrung ist allein die zu berücksichtigende Leistung.
- 2.6. Bei Antragstellung ist zu prüfen, ob
 - das Vorschlagsrecht beachtet wurde,
 - die Mindestforderungen für die beantragte Ehrung erfüllt sind,
 - der Antrag ausreichend schriftlich begründet ist.
- 2.7. BWLV-Leistungsnadel und BWLV-Ehrennadel können nicht gleichzeitig beantragt und verliehen werden.

3. BWLV-Ehrungen

3.1. Ehrenmitgliedschaft

Natürlichen Personen, die sich um die Zwecke des Verbandes hervorragend verdient gemacht haben, kann das Präsidium die Ehrenmitgliedschaft antragen (§ 5 der Verbandssatzung).

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums
Ehrungsform: Urkunde
Überreichung: In der Regel durch den Präsidenten bei der Mitgliederversammlung
Empfänger: siehe oben

3.2. Goldene Ehrennadel mit einem Diamanten

Diese Auszeichnung ist eine hohe Ehrung an Mitglieder für ganz besonders hervorragende Verdienste um den Luftsport in Baden-Württemberg. Sie kann an bis zu drei lebende Persönlichkeiten verliehen werden.

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums
Ehrungsform: Anstecknadel und Urkunde
Überreichung: In der Regel durch den Präsidenten oder einen Ehrenpräsidenten bei der Mitgliederversammlung oder anlässlich repräsentativer örtlicher oder regionaler Veranstaltungen des BWLV
Empfänger: siehe oben

3.3. Goldene Ehrennadel

kann verliehen werden an Mitglieder für

- besonders hervorragende Verdienste um den Luftsport innerhalb des Verbandes,
- mindestens 40-jährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit im Luftsport, wenn der zu Ehrende mindestens 25 Jahre an verantwortlicher Stelle ehrenamtlich tätig war,
- besonders hervorragende Leistungen im Luftsport.

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums und Luftsportgruppen
Ehrungsform: Anstecknadel mit Urkunde
Überreichung: In der Regel durch den Präsidenten bei der Mitgliederversammlung oder ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied anlässlich repräsentativer örtlicher oder regionaler Veranstaltungen des BWLV bzw. der Luftsportgruppen
Empfänger: Im Luftsport tätige Einzelpersonen

3.4. Silberne Ehrennadel

kann verliehen werden an Mitglieder für

- hervorragende Verdienste um den Luftsport innerhalb des Verbandes,
- mindestens 25-jährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit im Luftsport, wenn der zu Ehrende mindestens 15 Jahre an verantwortlicher Stelle ehrenamtlich tätig war,
- hervorragende Leistungen im Luftsport.

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums und Luftsportgruppen
Ehrungsform: Anstecknadel mit Urkunde
Überreichung: In der Regel durch Präsidialräte anlässlich repräsentativer örtlicher oder regionaler Veranstaltungen
Empfänger: Im Luftsport tätige Einzelpersonen

3.5. Bronzene Ehrennadel

kann verliehen werden an Mitglieder für

- besondere Verdienste um den Luftsport innerhalb des Verbandes,
- mindestens 10-jährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit im Luftsport an verantwortlicher Stelle,
- besondere Leistungen im Luftsport

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums und Luftsportgruppen
Ehrungsform: Anstecknadel mit Urkunde
Überreichung: In der Regel durch Vereinsvorstände anlässlich örtlicher Veranstaltungen
Empfänger: Im Luftsport tätige Einzelpersonen

3.6. Anerkennung luftsportlicher Leistungen im BWLV

3.6.1. Leistungsplakette des BWLV

kann verliehen werden für besondere luftsportliche Höchstleistungen eines Mitglieds und besondere überregionale Leistungen von Luftsportgruppen

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums

Ehrungsform: Plakette in Gold

Überreichung: bei der Mitgliederversammlung des BWLV in der Regel durch den Präsidenten

Empfänger: im Flugsport tätige Einzelpersonen und Luftsportgruppen

3.6.2. Leistungsnadel des BWLV

Kann verliehen werden in:

- Gold für den ersten Rang bei Weltmeisterschaften
- Silber für den zweiten Rang bei Weltmeisterschaften und für den ersten Rang bei Europameisterschaften
- Bronze für den dritten Rang bei Weltmeisterschaften, für den zweiten Rang bei Europameisterschaften und für den ersten Rang bei Deutschen Meisterschaften
- Gold, Silber oder Bronze für außergewöhnliche flugsportliche Höchstleistungen

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums und Luftsportgruppen

Ehrungsform: Anstecknadel mit Urkunde

Überreichung: durch ein Präsidiumsmitglied oder den vom Präsidenten beauftragten Vereinsvorsitzenden anlässlich repräsentativer regionaler Veranstaltungen oder bei Siegerehrungen

Empfänger: Im Luftsport tätige Einzelpersonen oder Mannschaften.

Die Leistungsnadel kann unabhängig von der Leistungsplakette verliehen werden.

3.7. Ehrendiplom „Wolf Hirth“

kann verliehen werden bei 25-, 50- und 75jährigen Jubiläen

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums und Vereinsvorstände

Ehrungsform: Urkunde

Überreichung: In der Regel durch Mitglieder des Präsidiums anlässlich örtlicher Veranstaltungen

Empfänger: Vereine

3.8. „Wolf Hirth“-Medaille

kann verliehen werden an Förderer und Gönner des Luftsports für außergewöhnliche und nachhaltige ideelle oder materielle Hilfe

Ehrungsform: Medaille in Gold, Silber oder Bronze mit Urkunde

Vorschlagsrecht: Medaille in Gold, Silber oder Bronze durch Mitglieder des Präsidiums oder Vereinsvorstände

Überreichung: Bei passender Gelegenheit

- Medaille in Gold in der Regel durch den Präsidenten

- Medaille in Silber oder Bronze in der Regel durch Präsidiumsmitglieder oder Vereinsvorsitzende

Empfänger: Förderer und Gönner (Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen)

3.9. „Klaus Holighaus“-Medaille

Diese Auszeichnung ist eine hohe Ehrung, die für besonders hervorragende Verdienste um den Luftsport oder um die Förderung des Luftsports in Baden-Württemberg vergeben wird.

Sie kann einmal im Jahr vergeben werden.

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums

Ehrungsform: Medaille in Gold

Überreichung: Durch den Präsidenten oder einen Ehrenpräsidenten bei der Mitgliederversammlung oder anlässlich repräsentativer örtlicher oder regionaler Veranstaltungen des BWLV.

Empfänger: siehe oben.

4. DAeC-Ehrungen

(über den BWLV zu beantragen)

4.1. Diplom „Otto Lilienthal“

Das Diplom „Otto Lilienthal“ wird vom DAeC verliehen. Es kann als Einzeldiplom oder als Gruppendifplom an einzelne Personen, an Vereine, Betriebe, Unternehmen und sonstige Personenvereinigungen sowie an Gemeinden, Landkreise und andere Träger der Selbstverwaltung verliehen werden.

Verleihung als Einzeldiplom:

- an BWLV-Mitglieder für langjährige und verdiente Vereins- und Verbandsarbeit mit besonderen Verdiensten um den Luftsport.
- an Nichtmitglieder für langjährige nachhaltige Förderung des BWLV und seiner Vereine, der Luftfahrt und des Luftsports.

Verleihung als Gruppendifplom:

- für BWLV-Vereine zu Jubiläen (z.B. 50jährigen) oder für besondere Verdienste (z.B. Ausrichtung von Großveranstaltungen und Meisterschaften);
- für andere Vereine, Betriebe, Unternehmen und sonstige Personenvereinigungen sowie für Gemeinden, Landkreise und andere Träger der Selbstverwaltung bei langjähriger nachhaltiger Förderung der Luftfahrt, des Luftsports oder des BWLV.

Vorschlagsrecht: Mitglieder des Präsidiums und Luftsportgruppen

Ehrungsform: Urkunde des DAeC

Überreichung: In der Regel durch Mitglieder des Präsidiums oder Vereinsvorsitzende anlässlich der Mitgliederversammlung oder örtlicher Veranstaltungen

Empfänger: siehe oben

4.2. Ehrennadel in SILBER/GOLD für den ehrenamtlichen Motorfluglehrer

4.3. Ehrennadel in SILBER/GOLD für den ehrenamtlichen Segelfluglehrer

Voraussetzungen für die Ehrung für Segelfluglehrer und für Motorfluglehrer:

Für die Silberne Ehrennadel eine mindestens 15-jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Segelfluglehrer

Für die Goldene Ehrennadel eine mindestens 25-jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Segelfluglehrer

Weiteres unter:

<http://www.daec.de/sportarten/segelflug/kommission/referat-ausbildung/fluglehrer-ehrung/>

und

<http://www.daec.de/sportarten/motorflug/download/>